

### Frage

Über die Finanzplanung der Stadt Freiburg und ihre Investitionskapazität werden die widersprüchlichsten Zahlen herumgereicht. Die Debatte im Generalrat hat gezeigt, dass zwischen Gemeinderat und Finanzkommission des Generalrats grosse Unterschiede bei der Beurteilung bestehen.

Der Staatsrat trägt die Sorge für gesunde Finanzen der öffentlichen Gemeinwesen. Daher gelange ich mit folgenden Fragen an ihn:

1. Verfügt die Gemeinde Freiburg über die notwendige Investitionskapazität um ihren Anteil am Gastspielhaus zu finanzieren?
2. Sollte dies nicht der Fall sein, in wie weit kann der Staat der genannten Gemeinde zu Hilfe kommen?

15. November 2005

### Antwort des Staatsrats

In einem Schreiben vom 25. Januar 2005 an den Gemeinderat der Stadt Freiburg äusserte sich das Amt für Gemeinden wie folgt:

« Wir kommen zum Schluss, dass wenn sich die oben aufgeführten Zahlen<sup>1</sup> bestätigen, Ihre Gemeinde nicht über eine ausreichende Finanzkapazität verfügt. In der Botschaft<sup>2</sup> wird dies im Übrigen implizit eingeräumt, da Sie auf Seite 50 Ziff. 2 auf Ihre finanzielle Situation anspielen<sup>3</sup> ».

---

<sup>1</sup> Es handelte sich um eine Rekonstruktion des Finanzierungsplans für das Gastspielhaus.

<sup>2</sup> Botschaft Nr. 60 vom 20. Dezember 2004 des Gemeinderats an den Generalrat über die Änderung der Statuten von Coriolis Finanzen und die Gewährung eines Baukredits für das Gastspielhaus am Grand-Places.

<sup>3</sup> Unter Ziff. 2 auf Seite 50 findet man folgende Erklärung:

2. Neue Bruttoausgaben für Freiburg

Lässt man die Beiträge durch das Fundraising und den Tourismusfonds ausser Betracht, so belaufen sich die zusätzlichen Kosten für die Stadt Freiburg auf maximal 2'447'812 Franken jährlich. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass dieser Kostenanstieg ohne Einlagen von Dritten oder neuen Einnahmen, die direkt oder indirekt durch die kulturellen Infrastrukturen generiert werden, in Anbetracht der gegenwärtigen Situation der Stadt Freiburg nicht tragbar ist.

In einer Einschätzung der Lage, die der Gemeinderat in seiner Zusatzbotschaft macht<sup>4</sup>, ist zu lesen:

*« Trotz einer Verbesserung der Situation in den Rechnungsjahren 2000 bis 2003, ist die finanzielle Situation der Stadt Freiburg nach wie vor zweifellos sehr schwierig ».*

Im Kapitel « Allgemeines » der gleichen Botschaft steht:

*« Wie alle Kernstädte unseres Landes sieht sich die Stadt Freiburg sowohl aufgrund ihrer Lage als auch aufgrund der kantonalen Gesetzgebung mit beachtlichen zusätzlichen Kosten konfrontiert. Es muss daher unbedingt darauf hingewiesen werden, dass wenn diese Ausgabenkategorie beinahe doppelt so schnell ansteigt wie unsere gesamten Einnahmen, eine Steuererhöhung immer schneller in Perspektive rückt, ob mit oder ohne Gastspielhaus.<sup>5</sup>*

Unter diesen Umständen wird die Gemeinde sämtliche Massnahmen ergreifen müssen, um die Finanzierung des Gastspielhauses sicherzustellen sowie das Gleichgewicht ihrer Finanzen wiederherzustellen und langfristig zu gewährleisten. So wie die Sache liegt, ist es nicht die Aufgabe des Staatsrats sich dazu zu äussern, wie dies erreicht werden soll. Die Gemeinde und ihre Partner unternehmen jedoch wesentliche Anstrengungen, um die Betriebskosten des Projekts so weit als möglich zu senken. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind bis anhin jedoch noch nicht vollumfänglich bekannt.

In diesem Zusammenhang erinnert der Staatsrat daran, dass die interkommunale Vereinigung für die kulturellen Infrastrukturen ihn mit Brief vom 26. September 2005 ersuchte, eine Überprüfung der Berechnungsmodalitäten der mutmasslichen Subvention für das Gastspielhaus vorzunehmen. Der Staatsrat hat beschlossen, auf dieses Gesuch einzutreten. Nach mehreren Unterredungen wurden der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport die voraussichtlichen Kosten dieses Projekts von 34'876'000 Franken bestätigt. Gemäss Artikel 41 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten (ARKAG – SGF 480.11), beläuft sich der subventionierbare Betrag auf 8'574'750 Franken ./ die lineare Kürzung von 10% = 7'717'275 Franken. Nach Artikel 40 ARKAG kann die Subvention jedoch höchstens 5 Millionen Franken betragen.

In Anbetracht dessen, dass der geplanten kulturellen Infrastruktur aufgrund ihrer Funktion sowie der technischen Einrichtung und der Bühnenausstattung zweifellos interregionale Bedeutung zukommt, beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, unter Vorbehalt des Ergebnisses der Volksabstimmung in der Gemeinde in diesem Zusammenhang, eine kantonale Subvention von 5 Millionen Franken zu gewähren und zwar unabhängig von den 2,5 Millionen die vom kantonalen Organ der Loterie Romande zugesagt wurden.

Freiburg, den 4. April 2006

---

<sup>4</sup> Zusatzbotschaft Nr. 60<sup>bis</sup> vom 29. September 2005 des Gemeinderats an den Generalrat über die Gewährung eines Baukredits für das Gastspielhaus am Grand-Places, Ziff. 8 S. 24.

<sup>5</sup> Zusatzbotschaft Nr. 60<sup>bis</sup>, S. 4